

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 22 (1956)
Heft: 11-12

Artikel: Die Organisation des Zivilschutzes in Ägypten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Organisation des Zivilschutzes in Aegypten

(a.) Durch die Zuspitzung der Ereignisse um den Suezkanal bis zu militärischen Aktionen gewannen die ägyptischen Vorgehen zum Schutz der Zivilbevölkerung *aktuelles Interesse*. Schon zu Beginn des Jahres 1956 wurden in der Hauptstadt Uebungen mit Freiwilligen durchgeführt, wozu sich etwa 15 000 Personen gemeldet hatten. Dies geschah im Rahmen einer Werbewoche, welche durch die Ingangsetzung der Alarmsirenen eröffnet wurde. Dabei wurde auch an den Bau von möglichst zahlreichen Schutzräumen appelliert und aufklärende Mitteilungen durch Presse, Radio und Schriften angekündigt. Eine Kommission mit Vertretern aus allen Ministerien erhielt das Studium der Planung und der Ausbildung der Bevölkerung im persönlichen Verhalten zur Aufgabe.

Die *programmatischen Vorarbeiten* wurden aber bereits früher in Angriff genommen. Beispielsweise liessen sich im Jahre 1953 ägyptische Armeedoffiziere in den Vereinigten Staaten von Amerika über die dortige Organisation der Zivilverteidigung orientieren. In Aegypten wurde ein Departement für Zivilverteidigung mit dem Studium und der Planung des Schutzes der Zivilbevölkerung betraut, das mit Fachleuten und Armeedoffizieren als Beratern besetzt ist, während die Ausführung der Massnahmen durch die zuständigen Ministerien erfolgt.

Im übrigen wird die Zivilverteidigung in Provinzen und Distrikten organisiert. Es wird unterschieden zwischen der *allgemeinen Zivilverteidigung*, die offenbar die nachstehend aufgeführten Dienstzweige umfasst, und der *besonderen Zivilverteidigung*, welche die Hauswehren und den Betriebsschutz in unserem Sinne betrifft. Die Finanzierung der allgemeinen Zivilverteidigung erfolgt vorwiegend durch die Regierung, jene der besonderen Zivilverteidigung durch private Mittel. (Vgl. Schlussabschnitt.)

Beschreibung der Dienstzweige

1. *Der Sanitätsdienst* fällt in den Aufgabenbereich des Ministeriums für öffentliche Gesundheit. Er hat sich nach einem Bombenangriff der Verwundeten anzunehmen, ihnen Erste Hilfe angedeihen zu lassen, sie an Verbandplätze oder in Spitäler zur Weiterbehandlung zu transportieren. Das Ministerium für öffentliche Gesundheit ist auch für den Schutz der Zivilbevölkerung gegen Gaswaffen verantwortlich; es hat die Aufgabe, das Vorhandensein von Kriegsgasen festzustellen, vergaste Gebiete zu entgiften, ein Entgiftungszentrum für Gasopfer zu errichten und Schutzmassnahmen gegen Radioaktivität zu ergreifen. Das Zivilverteidigungsdepartement hatte die Auffassung, dass die Gasdienste weiter bestehen müssen, da der Mangel eines Gasschutzes offensichtlich einen Feind einladen würde, Gasangriffe zu unternehmen. Der Sanitätsdienst hat die Bevölkerung auch gegen bakteriologische Kriegführung zu schützen, und zwar durch Aufdeckung und Zerstörung der Bakterien, wenn sie je gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden sollten.

2. *Der Feuerwehrdienst* basiert hauptsächlich auf den Feuerwehren, wie sie bereits in Friedenszeiten bestehen. Auf diese Weise werden die Berufs- und Freiwilligen-Feuerwehren den Hauptteil des Feuerwehrdienstes der Zivilverteidigung im Falle von Luftangriffen übernehmen. Die Feuerbekämpfung während des Krieges wird noch durch eine Anzahl rekrutierter Leute, die vom Aktivdienst befreit sind und in der Feuerbekämpfung ausgebildet werden, verstärkt werden. Die Ausrüstung der Friedens-Feuerwehren wird durch eine be-

trächtliche Zahl Motorspritzen, fahrbarer Pumpen, Schläuche und anderes Material ergänzt werden.

3. *Der Evakuations- und Wohlfahrtsdienst* untersteht dem Ministerium für soziale Angelegenheiten, dessen Pflicht es ist, die Evakuierung in die Wege zu leiten, Nahrung und Unterkunft für die Obdachlosen zu besorgen und einen beschränkten sozialen Hilfsdienst zu organisieren. Dieser Zweig wird sich auch der Identifizierung und Bestattung der Toten annehmen. Eine Evakuierung — so wie sie durch das Zivilverteidigungsdepartement studiert wurde — kann entweder freiwillig oder obligatorisch sein. Im letztgenannten Falle können bestimmte Leute durch die Behörden aufgefordert werden, sich an einen andern Ort zu begeben. Die freiwillige Evakuierung wird dagegen durch Privatpersonen durchgeführt, die in der Lage sind, ihre eigene Evakuierung in die Wege zu leiten, bevor die Behörden die Evakuierung in ihrem Gebiete angeordnet haben. — Die Evakuierung kann entweder eine lange oder eine kurze Distanz in bezug auf die Ortsveränderung bedeuten. Im Falle einer langen Distanz befinden sich die neuen Wohnquartiere verhältnismässig weit von den ursprünglichen Aufenthaltsorten weg, während im Falle einer kurzen Distanz in der Umgebung der verlassenen Heimstätten Unterkünfte beschafft werden. In dringenden Fällen müssen auch Notevakuierungen durchgeführt und Evakuierte vorübergehend in angrenzenden Gebieten untergebracht werden, bis eine Uebersiedlung in entferntere Gebiete vorgenommen werden kann. — Die Evakuierung ist *in erster Linie für Mütter und Kinder, Invalide, alte Leute und ihr Pflegepersonal vorgesehen*. Dieser Bevölkerungsteil wird *auf rund 30 % geschätzt*. Andere Personen, die nicht für die Kriegsproduktion oder andere wichtige Aufgaben zurückzubleiben haben, können auch evakuiert werden. — Damit die Evakuierung erfolgreich durchgeführt werden kann, studiert das Zivilverteidigungsdepartement gegenwärtig einen Plan zur Organisation und Vorbereitung jener Ortschaften, die zu evakuieren, und jener Gemeinden, die die Evakuierten aufzunehmen haben.

4. *Der Rettungsdienst*. Nach einem Luftangriff werden die Verkehrswege geräumt, verschüttete Leute gerettet, Gebäude gestützt und weniger stark beschädigte Häuser repariert werden müssen. Reparaturen werden auch an unzähligen Elektrizitäts-, Gas- und Wasserleitungen nötig sein, die unter den Strassen und Gebäuden durchlaufen. Das Rettungsdienstpersonal rekrutiert sich in erster Linie aus dem Personal der öffentlichen Werke oder andern Spezialisten. Dieser Dienst wird zudem noch durch anderes Personal, das dem Zivilverteidigungsdepartement zur Verfügung steht, verstärkt werden.

5. *Der Beobachtungs- und Verbindungsdienst* ist für den Alarm, die Ermittlung der Schäden, die Erstattung von Berichten und Botschaften und die Regelung des Telefonverkehrs verantwortlich. Die Luftangriffswarnung für das Publikum, die Signale «Alarm» und «Endalarm», werden durch Sirenen gegeben, die auf Gebäuden oder auf offenen Plätzen installiert sind, ferner auch durch Telefonalarm. Der Alarmdienst der Zivilverteidigung ist mit der militärischen Fliegerabwehr verbunden. Der Beobachtungsdienst erfüllt bis zu einem gewissen Grade den gleichen Zweck wie die Erkundungseinheiten in der Armee. Der Beobachtungsdienst besteht teilweise aus stationären Beobachtern (Turmbeobachtern) und teilweise aus mobilen Beobachtern (patrouillierende Polizei). — Der Verbindungsdienst übermittelt Rapporte an das Zivilverteidigungskommando und stellt Befehle und Berichte usw. von den verschiedenen Organen zu, die für die Ausführung der beschlossenen Massnahmen verantwortlich sind. Die Verbindungsmittel, die der Zivilverteidigung zur Verfügung stehen,

sind das Telefon, das Radio und Ordonnanzen. Der Verbindungsdienst basiert in erster Linie auf dem bestehenden permanenten Telefonnetz, das durch das Radionetz, im Notfall auch durch Ordonnanzen, ergänzt wird.

6. *Der Polizeidienst.* Er ist mit der Aufgabe betraut, die Ordnung aufrechtzuerhalten, gewisse Betriebe und Gebäude vor Spionage und Sabotage zu schützen. Das Polizeipersonal ist ferner gehalten, seine gewohnten Funktionen auszuüben und Aufgaben zu übernehmen, die im Zusammenhang mit der Zivilverteidigung stehen, z. B. besondere Massnahmen zu ergreifen, die zufolge von Flüchtlingsströmen, Evakuationen, Bombenangriffen, Verkehrskontrollen, Aufrechterhaltung der Ordnung in Schutzräumen nötig werden usw.

Der Haus- und Betriebsschutz

wird als besondere Zivilverteidigung bezeichnet. *Hauswächter* werden bezeichnet, hauptsächlich für den Schutz der Wohnhäuser. Sie rekrutieren sich in der Regel aus jenen Hausbewohnern in jedem Hause, die nicht Aktivdienst zu leisten haben. Die Hauswächter sind mit leichtem Feuerwehrmaterial, Aufräumewerkzeugen und Sanitätsmaterial ausgerüstet. Die Hauswächter haben Schäden anzuzeigen, den Verwundeten und Obdachlosen beizustehen, im Falle der Evakuierung zu helfen, also die gleichen Dienste wie die Luftschutzwarte zu leisten. — *Betriebswächter* werden zum Schutze von Gebäuden oder Betrieben und öffentlichen Werken eingesetzt, z. B. Industrien, Werkstätten usw. In grossen Betrieben ist die *Bewachungsmannschaft* relativ umfangreicher und in die gleichen Dienstzweige wie die allgemeine Zivilverteidigung eingeteilt. Eine Betriebs-Bewachungsmannschaft dieses Typs kann mit der Zivilverteidigung einer kleinen Stadt verglichen werden. Die Bewachungsmannschaft in einem kleineren Betriebe ist mit den Hauswächtern vergleichbar. Jede Betriebs-Bewachungsmannschaft untersteht einem Leiter. Den grossen Betrieben, Fabriken, privaten und öffentlichen Werken wird durch die ägyptische Gesetzgebung die Organisation einer eigenen Zivilverteidigung vorgeschrieben.

Personal und Ausrüstung

Die Zivilverteidigung beruht in Aegypten auf *freiwilliger* Teilnahme an den verschiedenen Diensten durch *Personen zwischen 18 und 60 Jahren, beiden Geschlechts, die nicht durch Aktivdienst bereits beansprucht sind.* Diese Freiwilligen werden einem allgemeinen Ausbildungsprogramm unterworfen, das für das gesamte Zivilverteidigungspersonal gleich ist; hierauf folgt eine besondere Schulung, die je nach Dienstzweig verschieden ist.

Das Zivilverteidigungsdepartement verfügt bereits über eine grosse Zahl Gasmasken und wird bald so viele besitzen, um die ganze Zivilbevölkerung damit zu versehen. Darüber hinaus sind eine grosse Zahl von Stahlhelmen, Arbeitskleidern, Asbestausrüstungen, Gummistiefeln und Asbesthandschuhen vorhanden. Das Zivilverteidigungsdepartement besitzt eine ansehnliche Zahl von Saugpumpen, Wassertanks, Leitern, Schläuchen und wird diesem Material bald eine beträchtliche Zahl von Motorspritzen und fahrbaren Pumpen beifügen können. Das Ministerium für öffentliche Gesundheit und auch die übrigen Ministerien, die mit der Ausführung des Zivilverteidigungsprogramms beauftragt sind, arbeiten daran, *alles* Material zu beschaffen, das zu Rettungswerken und zur Vermeidung von Opfern bei Luftangriffen benötigt wird.

Bauliche Massnahmen und Stadtplanung

Der Bau von *Schutzräumen* bildet den wichtigsten Teil in diesem Aufgabenbereich. Die Stadtplanung erfolgt auf lange Sicht, um die Verletzlichkeit der Städte und Ortschaften durch verbesserte Konstruktion und Planung vom Standpunkt der Zivilverteidigung zu vermindern. — Die Schutzräume sind entweder privat oder öffentlich. Private Schutzräume werden hauptsächlich in Kellerräumen gebaut, wo Balken, Wände und Türen verstärkt werden. Die Schutzräume, welche während des Zweiten Weltkrieges errichtet wurden, sind meistens abgebrochen worden; jene, die noch bestehen, werden als Lagerkeller benützt. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten und das Zivilverteidigungsdepartement studieren gegenwärtig ein neues Gesetz, welches alle Bewohner grosser Städte zwingt, Schutzräume in neuen Gebäuden zu errichten. Die öffentlichen Schutzräume können bald in vielen Quartieren der grossen Städte gebaut werden. Ferner können alte Grabstätten in den Bergen, die zugleich in der Nähe der grossen Städte liegen, als Schutzräume gegen Atombomben verwendet werden.

Der durch einen Angriff verursachte Schaden hängt in erster Linie vom Ausmass der Bomben und der Bauart der Zielobjekte ab. Die Wirkung eines Angriffes gegen eine Stadt, die ausschliesslich aus zusammengebauten Gebäuden besteht, würde natürlich viel grösser sein als ein gleicher Angriff gegen eine lockerer gebaute Stadt, deren Gebäude zugleich widerstandsfähiger gegen Feuer wären. In Anbetracht dieser Tatsache ist dem Zivilverteidigungsdepartement durch die *neue Baugesetzgebung* die Kompetenz verliehen worden, die Stadtplanung mitzubestimmen.

Zusammenarbeit mit der Armee

Eine wirkungsvolle totale Verteidigung bedingt eine Zusammenarbeit zwischen Zivilverteidigung und Armee. Diese soll *sowohl die Planung als auch die Ausführung umfassen.* Die Zivilverteidigung kann in gewissen Lagen die Armee unterstützen, z. B. durch die Wiederinstandstellung zerstörter Verkehrswege, Aufräumarbeiten und bauliche Verstärkungsarbeiten. In andern Fällen kann die Armee die Zivilverteidigung unterstützen. Ein Gebiet, wo die Zusammenarbeit wohl die grösste Rolle spielt, ist der Sanitätsdienst. Das Zivilverteidigungsdepartement arbeitet mit der Armee in bezug auf die *Evakuierung* der Zivilbevölkerung, die Aufräumarbeiten und Zerstörungsarbeiten eng zusammen.

Die finanziellen Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeit für die Schaffung und Aufrechterhaltung der Zivilverteidigung fällt der *Regierung*, den *Ortschaften* und den *Bürgern* zu. — Die finanziellen Aufwendungen für die *besondere* Zivilverteidigung sind hauptsächlich den *Eigentümern* oder Verwaltern der Gebäude oder Werke überbunden. Der grössere Teil der andern Zivilverteidigungskosten wird von der Regierung übernommen. Dadurch ist die Regierung für die Finanzierung der Zivilverteidigungsverwaltung, die Ausbildung und die Anschaffung der Ausrüstung verantwortlich. Die örtlichen Dienste, die einen Teil der lokalen Zivilverteidigung bilden, sollten dem Zivilverteidigungsdepartement zur Verfügung stehen. Dies betrifft die Feuerwehren und die Dienste für die Strassen-Wiederinstandstellung. Die Ortschaften sind ebenfalls verpflichtet, öffentliche Schutzräume zu erbauen und zu unterhalten und gewisse andere bauliche Aufgaben zu übernehmen, wofür sie finanzielle Unterstützung von der Regierung erhalten.